

**Update
März 2021**

Kurzfassung Verhaltensregeln (Reha-Zentrum)

zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

Stand: März 2021

Die nachfolgend zusammengefassten Verhaltensregeln sind verbindlich von allen Personen einzuhalten, die sich in unseren Betriebsräumen sowie auf dem dazugehörigen Gelände aufhalten bzw. diese/dieses betreten wollen.

Oberste Pflicht: Maske tragen und Abstand halten!

1. Allgemeines Betretungsverbot

Personen, die

- mit SARS-CoV2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind,
 - in Kontakt mit einer mit SARS-CoV2- infizierten Person oder an COVID-19 erkrankten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind und/oder
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen (zum Beispiel Reiserückkehrer),
- dürfen das Berufsförderungswerk Nürnberg nicht betreten.

2. Maskentragepflicht und Abstandsregelung

- Alle Personen sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen – ohne Ausnahme!
- Während der Ausbildung, das heißt in allen Ausbildungsräumen/Unterrichtsräumen ist das Tragen von medizinischen Masken für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtend.
- Für die gesamten Verkehrsflächen im BFW (Flure, Treppenhäusern, Toilettenräumen, Aufzügen etc.) besteht ebenfalls eine strikte Maskenpflicht!
- Der verordnete Mindestabstand von 1,5 m muss auf dem gesamten Gelände des BFW eingehalten werden.
- In allen Fluren und in den Treppenhäusern bitte rechts halten, also immer rechts an der Wand entlanggehen.
- In den Aufzügen ist auf die maximale Personenzahl zu achten. Ebenso in den Toilettenräumen.
- Die Bewegung innerhalb der BFW-Räume muss auf ein Minimum, folglich das ausschließlich äußerst Notwendige beschränkt werden.
- Schilder, Absperrbänder und Abstandslinien helfen im BFW die Abstandsregeln zu befolgen.

3. Persönliche Hygiene

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmung, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Vermeidung von gemeinsam genutzten Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln wie Stifte etc.)

4. Raumhygiene und Lüften

- Die Ausbildungsräume/Unterrichtsräume sind so organisiert, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden.
- Partner- und Gruppenarbeit ist nicht erlaubt.
- Regelmäßiges Lüften der Arbeits-, Ausbildungs-, Unterrichts- und Besprechungsräume ist vorzunehmen! Etwa alle 45 Minuten muss eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mind. 5 min) erfolgen.
- Es dürfen nur die durch das Personal zugewiesenen Computer/Laptops verwendet werden.

5. Regeln für alle Rehabilitand*innen

- Die Freizeiteinrichtungen bleiben bis auf Weiteres geschlossen! Dies betrifft auch die Sporthalle, das Schwimmbad und den Fitnessbereich.
- Schränken Sie den persönlichen Kontakt auf Personen Ihrer Ausbildungsgruppe ein. Keine Gruppentreffen außerhalb Ihrer Ausbildungsräume!
- Für die Maßnahmen werden unterschiedliche Zeit- und Stundenpläne erstellt. Diese sind verbindlich einzuhalten.
- Für die Verpflegung in der Kantine sowie in der Cafeteria gibt es spezielle Regelungen (s. auch Aushang im Zugang). Bitte halten Sie sich strikt an die für Sie geltenden Essenszeiten und die im Speisesaal vorgegebene Sitzplatzordnung.

6. Spezielle Regeln für Internatsbewohner*innen

- Lüften Sie Ihr Zimmer mehrmals am Tag durch Querlüftung/Stoßlüftung (!) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.
- Ihre Zimmer werden von unterwiesenem Reinigungspersonal gereinigt. Bitte ermöglichen Sie den festgelegten Reinigungszyklus.
- Keine gegenseitigen Besuche auf den Zimmern oder Besuche von externen Gästen.
- Halten Sie die Schutzvorschriften (Mindestabstand von 1,5 m, max. mit einer Person außerhalb des Zimmers treffen) auch in Ihrer Freizeit ein.

7. Vorgehen bei Krankheitszeichen – Rehabilitand*innen

Bei Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber oder Durchfall:

- Zuhause bleiben, Hausarzt bzw. ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) anrufen und das weitere Vorgehen klären; Mitteilung an das BFW.
- Für Internatsbewohner*innen während des Aufenthalts: Im Zimmer bleiben, BFW-Ärztlichen Dienst unter 0911 938-7301 oder 0911 938-7317 anrufen bzw. außerhalb der BFW-Praxiszeiten den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) und das weitere Vorgehen klären; Mitteilung an das BFW.
- Bei auftretenden Krankheitszeichen von anwesenden Pendler/Pendlerinnen im Tagesverlauf: Bitte per Telefon beim BFW-Ärztlichen Dienst unter 0911 938-7301 oder 0911 938-7317 anrufen und das weitere Vorgehen klären, anschließend schnellstmöglich nach Hause gehen.

Wenn es sich nur um leichte, neu aufgetretene, nicht fortschreitende Erkrankungssymptome (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) handelt: Rückkehr nach 48 Stunden nach Absprache mit dem BFW möglich; währenddessen ggf. Weiterführung der Maßnahme über mobiles Lernen (bitte mit den zuständigen Ausbildern/Ausbilderinnen klären).

Kranke Rehabilitanden/Rehabilitandinnen in reduziertem Allgemeinzustand (z. B. Fieber) dürfen das Berufsförderungswerk erst dann wieder betreten, wenn sie bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden fieber- und symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Die Bedingungen für die Rückkehr (Vorlage negativer Corona-Test bzw. ärztliches Attest) sind mit dem BFW abzusprechen.